

Michael Wahl
Kirschgrund 3
36100 Petersberg

28.02.2019

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Helmut Herchenhan
Wörthstr. 15
36037 Fulda

Antrag: Ausschüttungen der Sparkasse Fulda

Sehr geehrter Herr Herchenhan,

der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss, bzw. Herr Landrat Woide als Verwaltungsratsvorsitzender soll in der nächsten Sitzung des HFA einen umfassenden Bericht zur Beteiligung des Landkreises an der Sparkasse Fulda geben. Insbesondere soll er die jeweiligen Ausschüttungen in den letzten 5 Jahren sowie die Höhe der Ausschüttungen perspektivisch für die kommenden Jahre erläutern. Darüber hinaus sollen Informations- und Beratungsmöglichkeiten des Trägers erörtert werden und die Aufnahme der Sparkasse in den Beteiligungsbericht des Landkreises geprüft werden

Begründung:

„Im Allgemeinen werden die Entscheidungsträger einer Kommune in ihrer Steuerungsverantwortung für kommunale Unternehmen durch eine Beteiligungsverwaltung unterstützt. Im Falle der Sparkassen erhält der Leiter der Verwaltung des Trägers als „geborener“ Vorsitzender des Verwaltungsrats bedeutsame Informationen für die Überwachung der Sparkasse. Einerseits ist er als Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse zur Verschwiegenheit verpflichtet, andererseits hat er als Leiter der Verwaltung des Trägers das Verwaltungsorgan über alle ihm bekannt gewordenen Umstände, die auf den kommunalen Haushalt Wirkungen haben können, zu informieren. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, muss sichergestellt sein, dass zumindest die haushaltsrelevanten Informationen dem Verwaltungsorgan des Trägers und den mit der Verwaltung der Beteiligungen betrauten Personen (Beteiligungsverwaltung) bekannt sind“. So die Bewertung Hessischen Rechnungshofes. Die kommunalen Körperschaften haben zur Information der Gemeindevertretung oder des Kreistags und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorzulegen. Die Träger können Angaben zu den Sparkassen in ihren Beteiligungsberichten aufnehmen, obwohl es sich hierbei nicht um Beteiligungen im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung handelt und für eine Berichterstattung keine rechtliche Verpflichtung besteht. Dessen ungeachtet geben eine Vielzahl von Trägern die Eckdaten der Sparkassen in ihren Beteiligungsberichten an.

Die aktuelle überörtliche Prüfung des Hessischen Rechnungshofes befürwortet die Angaben über die Sparkassen in den Beteiligungsberichten der Trägerkommunen. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Transparenz über die Betätigung von Kommunen im privatwirtschaftlichen Bereich zur Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl